

TOP 6

Antrag Nr. 20

zum Verbandstag 2010

ANTRAGSTELLER: TV 1875 Paderborn (832)

Der Verbandstag möge die Änderung in § 10 Ziff. 6 der Spielordnung beschließen

BISHERIGE FASSUNG:	VORGESCHLAGENE NEUE FASSUNG:
<p>§ 10</p> <p>Ein Spieler kann Mitglied mehrerer Vereine sein, jedoch darf er nur für einen Verein spielberechtigt sein.</p>	<p>§ 10</p> <p>Ein Spieler kann Mitglied mehrerer Vereine sein, jedoch darf er nur für einen Verein für den Mannschaftsspielbetrieb und nur für einen Verein für Individualspielbetrieb spielberechtigt sein. Mannschafts- und Individualspielberechtigung können bei unterschiedlichen Vereinen sein.</p>

Begründung: Für ausbildende und kleinere Vereine eine wichtige Möglichkeit ihre guten Spieler (häufig Nachwuchsspieler) in ihren Vereinen zumindest für den Individualspielbetrieb zu behalten und weiterhin auch an der über lange Zeit praktizierten Nachwuchsarbeit bzw. Spielerausbildung zu partizipieren. Zudem handelt es sich dabei um momentan schon praktizierte Praktik bei Wechseln nach der Wechselfrist (01.03. - 31.07.). (Siehe hierzu § 12 Ziff 8)

Inkrafttreten: sofort